



1. Nachtragshaushaltssatzung des Kreises Plön für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund § 57 der Kreisordnung in Verbindung mit § 95 b der Gemeindeordnung in der jeweiligen zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschluss des Kreistages vom 26. Februar 2015 – und mit der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Es wird neu festgesetzt:

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 280.000 € auf nunmehr 1.780.000 €.

§ 2

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 25. März 2015 erteilt.

24306 Plön, den 31.03.2015

gez.
Stephanie Ladwig
- Landrätin -

Im Rahmen der kommunalaufsichtlichen Genehmigung vom 25. März 2015 wurde der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.780.000 € um 60.000 € auf 1.720.000 € gekürzt.



Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung des Kreises Plön für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 kann während der Dienststunden in der

Kreisverwaltung Plön
Amt für Finanzen
in 24306 Plön
Hamburger Str. 17/18
Zimmer B 402

eingesehen werden.

Plön, den 31.03.2015
Az.: 12-10-11/15

Kreis Plön
Die Landrätin
Amt für Finanzen